

SG_12_008

Satzungsänderungsantrag

Datum	29.10.2021	
Themenberich	Satzung	
Paragraf	§ 12 - Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Streichung der Vorstandsfunktion „Visionsbeauftragte/r (Visionärin/ Visionär)“	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Wir beantragen die Streichung der Vorstandsfunktion „Visionsbeauftragte/r (Visionärin/ Visionär)“.	
Begründung	<p>Die Entwicklung von Visionen kann nicht an einzelne Personen gebunden werden. Wir alle sind gefordert Visionen zu entwickeln. Wir leisten dies auch jetzt schon beim Aufbau der Partei. Eine Übertragung der Zuständigkeit dieses Lebensprinzips der Partei an eine/n institutionalisierte/n Funktionsträger /in untergräbt die Bedeutung, die jedes einzelne Mitglied und damit der Schwarm insgesamt für das Entwickeln von Visionen hat.</p> <p>Wer gewählt wird, dessen Arbeit muss auch überprüfbar und somit beurteilbar sein. Das Entwickeln von Visionen ist eine freie geistige Tätigkeit, die durch Kontrolle erstickt würde. Deshalb kann diese Aktivität auch nicht von einem Wahlamt mit Stimmrecht im Vorstand ausgeführt werden</p>	
Satzungsvergleich		
ALT	NEU	
<p>§ 12 Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand</p> <p>(1) Der Bundesvorstand besteht aus:</p> <p>a) zwei Vorsitzenden (Doppelspitze),</p> <p>b) zwei Stellvertretern der Vorsitzenden,</p>		

- c) der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister,
- d) dessen Stellvertreterin/Stellvertreter,
- e) der/dem Säulenbeauftragten für Freiheit,
- f) der/dem Säulenbeauftragten für Machtbeschränkung,
- g) der/dem Säulenbeauftragten für liebevollen Umgang,
- h) der/dem Säulenbeauftragten für Schwarmintelligenz,
- i) der Querdenkerin/dem Querdenker (diese/dieser soll die unüblichsten Lösungsansätze miteinbringen),
- j) der/dem Visionsbeauftragten (Visionärin/Visionär). Die/Der Visionsbeauftragte ist eine Koordinatorin/ein Koordinator (vgl. Product manager), die/der die Teams unter einer Vision koordiniert. Sie/Er prüft laufend, ob die bisherigen Abläufe die gewünschte Wirkung haben und prüft neue Konzepte,
- k) dessen Stellvertreter
- i) zwei Beauftragten für Medien und Kommunikation.

~~j) der/dem Visionsbeauftragten (Visionärin/Visionär). Die/Der Visionsbeauftragte ist eine Koordinatorin/ein Koordinator (vgl. Product manager), die/der die Teams unter einer Vision koordiniert. Sie/Er prüft laufend, ob die bisherigen Abläufe die gewünschte Wirkung haben und prüft neue Konzepte,~~